

**INFORMATIONSBLATT****WERTKARTE ONE MORE****INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK**

**Firmenbezeichnung:** Südtiroler Volksbank AG  
**Rechts- und Verwaltungssitz:** Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen  
**Telefon:** 800 585 600 **Fax:** 0471944999  
**E-Mail:** [contact@volksbank.it](mailto:contact@volksbank.it) **PEC:** [contact@pec.volksbank.it](mailto:contact@pec.volksbank.it)  
**Internetseite:** [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it)  
**Kontakt:** Contact Center 800 585 600  
**BLZ:** 5856-0  
**BIC:** BPAAIT 2B  
**Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia:** 5856  
**Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.):** 00129730214  
**Aufsichtsbehörde:** Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom  
**Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

**PRODUKTBESCHREIBUNG: WERTKARTE****Eigenschaften**

Die Wertkarte ist ein elektronisches voraufgeladenes Zahlungsinstrument, das von der Bank ausgegeben wird und nicht mit einem Kontokorrent verbunden ist. Sie wird zusammen mit dem persönlichen Geheimcode (nachfolgend PIN genannt - Personal Identification Number) in versiegeltem Kuvert ausgehändigt. Die kombinierte Verwendung von Karte und PIN erlaubt es, folgend angeführte Operationen auszuführen. Sie ist eine Karte aus Kunststoff (Plastik) im Format ISO 7810, auf der eine Magnetspur (auf der Rückseite) und ein Microchip (auf der Vorderseite) angebracht sind. Ausserdem scheinen die Logos der Zahlungssysteme, mittels welcher die Karte verwendet werden kann, die eindeutige Nummerierung (PAN) und das Fälligkeitsdatum der Gültigkeit, sowie der CVC2 Code auf.

Es handelt sich um eine aufladbare nominative Wertkarte für Volljährige.

**Funktionen**

Die Karte, und falls vorgesehen, die Verwendung zusammen mit der PIN, identifizieren den Karteninhaber (Eigentümer) und ermächtigen ihn, innerhalb der nachfolgend angeführten Limits über den Restbetrag der Karte zu verfügen und folgende Dienste in Anspruch zu nehmen:

- Barbehebung bei automatischen Schaltern (ATM) in Italien (Zahlungssystem BANCOMAT®) und weltweit (Zahlungssystem Mastercard);
- Zahlungen in konventionellen Betrieben (POS) in Italien (Zahlungssystem PagoBANCOMAT®) und weltweit (Zahlungssystem Mastercard);
- Contactless Zahlungen in Geschäften welche ein abilitiertes POS-Gerät haben; Contactless Zahlungen bis zu 50€ werden ohne PIN-Eingabe durchgeführt;
- Zahlungen im Internet auf konventionierten Seiten (Zahlungssystem Mastercard).

**Limits in der Verwendung der Karte**

Maximalsaldo: 5.000,00 Euro

Aufladungsbetrag pro Operation: Minimum 20,00 Euro, Maximum 2.500,00 Euro (in der Filiale, am ATM, über Direct Banking und über SMS banking). Bei der Aufladung am ATM kann der maximale Aufladungsbetrag durch besondere Einstellungen des ATMs beschränkt werden. Ausgabenlimit monatlich: maximal 3.000,00 Euro.

Die Buchungen der Bewegungen erfolgen sofort bei Benutzung der Karte und werden in Echtzeit auf der Karte belastet.

Bei Internetzahlungen erfolgt die Zahlung in zwei Schritten. Eine erste Vormerkung der Belastung wird beim Einkauf, unmittelbar nach Bestätigung der Zahlung durch den Kunden, verbucht. Der Kunde kann dies sofort in der Auflistung der Kartenbewegungen nachvollziehen.

Im Normalfall wird die Vormerkung in den darauffolgenden Tagen automatisch mit der tatsächlichen Belastung ersetzt. Als Buchungsdatum gilt das Datum dieser bestätigenden Belastung.

Aufgrund spezieller Systemeinstellungen einiger Händler kann es vorkommen, dass in der Liste der Kartenbewegungen sowohl die effektive Belastung als auch die Vormerkung der Buchung für einige Tage mit zwei verschiedenen Buchungsdaten aufscheinen (Datum der Vormerkung und Datum der tatsächlichen Belastung). Der Vorfall ist als rein buchhalterische Ausnahme zu betrachten und wird automatisch behoben. Der Betrag der Zahlung wird nur einmal belastet. Die Bank übernimmt dafür keine Haftung.

**Typische Risiken**

Die wichtigsten Risiken bestehen aus:

- Betrügerische Nutzung der Karte und/oder PIN von seiten Dritter bei Verlust, Diebstahl oder Klonung der Karte;
- Im Falle von Verlust oder Diebstahl besteht das Risiko der Verwendung seitens Dritte welche nicht berechtigt sind Contactless Zahlungen zu tätigen, jedoch ohne Eingabe des PIN Transaktionen für Beträge bis zu 50 €;
- Wechselkursrisiko bei Zahlungen und Behebungen in Fremdwährung;
- Eventuelle Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen) zum Nachteil des Kunden.

Um das Risiko einer betrügerischen Nutzung der verlorenen oder gestohlenen Karte zu vermindern, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Sperre durch Anruf der entsprechenden Notfallnummer zu beantragen. Falls es nicht möglich ist, die Notfallnummer anzurufen, ist der Kunde verpflichtet, den Vorfall so bald wie möglich der Bank zu melden.

Mit Ausnahme betrügerischer Handlung von Seiten des Kunden, oder wenn der Kunde mit Vorsatz oder schwerwiegender Schuld in Bezug auf die vertraglichen Verpflichtungen betreffend der Sicherheitsvorkehrungen gehandelt hat (Handlungen, für welche der Karteninhaber immer und zur Gänze haftet), geht ein Verlust, welcher Folge der unerlaubten Nutzung der Karte ist, für einen maximalen Gesamtbetrag von Euro 50,00 zu seinen Lasten. Der Kunde ist von jeder Verantwortung für Bewegungen befreit, welche nach Sperre der Karte über die Notfallnummer oder nach erfolgter Meldung an die Bank getätigt wurden.

Der Kunde ist auf jedem Fall verpflichtet, die allgemein geltenden Sicherheitsvorkehrungen bezüglich der Aufbewahrung der Karte einzuhalten: die PIN ist geheim zu halten und niemandem mitzuteilen; die PIN darf nicht auf der Karte vermerkt und nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt werden; bei der Aufbewahrung der PIN ist allenfalls darauf zu achten, dass sie nicht mit der Karte in Verbindung gebracht werden kann.

#### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS

Der volljährige Antragsteller muss die persönlichen Daten (Identifizierungsdaten laut Gesetz 197/91 und laut Finanzgesetz 2005) mitteilen und die Zustimmungserklärung für die Verwendung der persönlichen Daten (G.V. 196/2003) abgeben.

Aufgrund interner Regelungen, kann jeder Kunde höchstens drei Wertkarten besitzen. Die Bank behält sich daher das Recht vor, keine weiteren Karten auszugeben.

#### WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt. Die genannten wirtschaftlichen Bedingungen beinhalten Steuern (falls vorgesehen) und werden, abgesehen von den Kommissionen für die Kartenanfrage, direkt auf der Karte belastet.

Es werden ausschließlich die von der Bank angewandten Kosten und Spesen ausgewiesen. Zu diesen können eventuelle Spesen und Gebühren externer Dienstleister hinzukommen.

Für Spesen, welche Dritte bei internationalen Barbehebungen oder Zahlungen berechnen, wird der Betrag der Operationen, welche nicht in Euro abgewickelt wurden, in Euro angelastet; und zwar zum Wechselkurs, der am Zeitpunkt des Auftrages gilt.

Operation	Kanal	Wert
Kommissionen fuer Karteanfrage	Schalter	5,00 €
Kommissionen fuer Aufladung bei Ausgabe	Schalter	0,00 €
Kommissionen fuer Baraufladung	Schalter	2,50 €
Kommissionen fuer Aufladung ueber das K/K (automatisiert)	Automatisiert	1,80 €
	Internet	1,00 €
	Schalter	2,50 €
Kommissionen fuer ATM-Behebungen bei anderen Banken	Automatisiert	2,00 €
Kommissionen fuer Auslandbehebungen Extra-Euro	Automatisiert	3,00 €
Kommissionen fuer Auslandbehebungen in Euro Laendern	Automatisiert	2,00 €
Kommissionen fuer Behebung bei ATM unserer Bank	Automatisiert	0,00 €
Kommissionen fuer Wechselkurs Extra-Euro Laender	Automatisiert	1,0000 %
SMS - Sicherheitsdienst	Automatisiert	0,00 €
SMS - Verfuegungsdienst	Automatisiert	0,00 €
Kommissionen fuer Entblockierung	Schalter	5,00 €
Kommissionen fuer Guthabensrueckverguetung Karte	Schalter	0,00 €

Beschreibung	Wert
POS in Italien und EURO-Ländern	0,00 €
POS in nicht EURO-Ländern	2,00 €
Abfrage Guthaben und Bewegungsliste der Karte bei ATM der Bank	0,00 €
Höchstlimit der Karte	5.000,00 €
Höchstsumme der Ausgaben im Monat	3.000,00 €
Blockierung der Karte in Filiale oder über grüne Nummer	0,00 €
Deaktivierung / Reaktivierung der Funktionen mittels virtueller Kanäle	0,00 €
Aufschlag auf Operationen in Fremdwährung	0,00 €
Aktivierung des Sicherheitssystems zur Betrugsvorbeugung auf virtuellen Kanälen	0,00 €
Aktivierung multimedialer Dienste (Kiosk, usw.)	0,00 €
Selbstbeteiligung bei Betrug aufgrund leichter Schuld oder Fahrlässigkeit	50,00 €

Falls Steuern anfallen, werden diese in der jeweils geltenden Höhe angewandt. Die genannten wirtschaftlichen Bedingungen beinhalten Steuern in der jeweils geltenden Höhe (sofern anfallend) und werden direkt auf der Karte belastet, mit Ausnahme der Kommissionen für die Kartenanfrage, die in bar bezahlt werden können oder auf dem vom Kunden aufgegebenen Kontokorrent belastet werden.

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Mitteilungen mit voller Wirkung in elektronischer Form im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Beendigung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglicher Ursache oder jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform bezüglich der periodischen Mitteilungen zur Folge. In diesem Fall wird die Bank mit voller Wirkung die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist.

Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
PSD Übersicht	Pflicht	monatlich	Elektronisch	0,00 €
			Auf Anfrage Aushändigung in Papierform in der Filiale	
Versand Umschlag mit Passwort / Sicherheitskodex / PIN	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mitteilung Neueinführung Abänderung Dienst / Funktion	Pflicht	pro Ereignis	Elektronisch (SMS oder E-Mail)	0,00 €
			Papierform	0,00 €
Mitteilung Zugriffsblockierung	Pflicht	pro Ereignis	Elektronisch (SMS oder E-Mail)	0,00 €
			Papierform	0,00 €
Mitteilung Aufhebung Zugriffsblockierung	Pflicht	pro Ereignis	Elektronisch (SMS oder E-Mail)	0,00 €
			Papierform	0,00 €

Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen werden auf dem „Hauptabkommen“ des Kunden belastet (Kontokorrent oder Spargbuch), falls vorhanden.

Als „Hauptabkommen“ wird jenes Konto oder Spargbuch bezeichnet, welches vom Kunden als solches angegeben wurde. Fehlt eine entsprechende Erklärung des Kunden, wird das Abkommen, welches laut Definition des Produkttyps eine höhere Priorität besitzt, als

Hauptabkommen behandelt. (Das Kontokorrent hat Priorität gegenüber dem Spargbuch.) Bei gleichem Produkttyp wird das Eröffnungsdatum der Abkommen berücksichtigt.

Falls der Kunde neben den Standardmitteilungen noch zusätzliche Mitteilungen oder Informationen verlangt bzw. wünscht, oder auch in Formen welche im Vertrag nicht vorgesehen sind, können dem Kunden Spesen für deren Erstellung und Versand angerechnet werden (laut wirtschaftlichen Bedingungen im Hauptabkommensvertrag bzw. im Wertkartenvertrag).

## LIEFERZEITEN

Die Wertkarte „One More“ ist in der Filiale verfügbar und ab Ausgabe mit Erstaufladung aktiviert.

## ZUSATZDIENSTE

Die Karte sieht die Möglichkeit vor, folgende kostenlose Dienste zu aktivieren:

- Infodienst **!Volksbank!**: Versand einer SMS Nachricht für jede Operation (Behebung oder Zahlung) über das Zahlungssystem Mastercard.
- **Mastercard Identity Check®**. Um Zahlungen auf Internet-Seiten durchzuführen, welche das Maestro-Logo enthalten, ist die Aktivierung des Mastercard Identity Check® Dienstes notwendig. Dieser Dienst, der vor Betrug schützt, kann im Direct Banking aktiviert werden.

## VERTRAGSDAUER, RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Vertragsdauer

Die Vertragsdauer entspricht der Kartengültigkeit.

### Vertragsrücktritt

Die Bank kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Karteninhaber mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten. Falls ein berechtigter Grund eintritt kann die Bank auch ohne Vorankündigung zurücktreten.

Der Kunde kann jederzeit auch ohne Vorankündigung und ohne Bezahlung von Strafen vom Vertrag zurücktreten, indem er dies der Bank schriftlich mitteilt und der Bank die Karte rückerstattet.

### Maximaler Zeitraum Vertragsrücktritt

Der vom Kunden beantragte Vertragsrücktritt wird sofort wirksam, sobald die Bank die entsprechende Mitteilung des Kunden und die Karte erhalten hat.

Der Kunde kann die Rückerstattung des Restguthabens der Karte ohne Zinsansprüche beantragen. Der Antrag auf Rückerstattung muss innerhalb 12 Monaten nach Vertragsrücktritt gestellt werden. Die Rückerstattung des Restguthabens erfolgt in einer der Bankfilialen innerhalb 30 Tage nach Antragsstellung.

### Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an [ufficio-reclami@volksbank.it](mailto:ufficio-reclami@volksbank.it), elektronisch zertifizierter Post an [reclami@pec.volksbank.it](mailto:reclami@pec.volksbank.it), Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

## LEGENDE

<b>!VOLKSBANK!</b>	Dienst zur Mitteilung von Barbehebungen und Zahlungen, die ausgeführt werden. Der Dienst sieht den Versand einer SMS-Mitteilung und/oder e-mail und /oder PUSH-Nachrichten an die vom Kunden angegebene Adresse oder an Ihr Smartphone vor.
<b>A.T.M.</b>	Automated teller machine, automatisierter Schalter, der es erlaubt, die Karte für die vorgesehenen Funktionen zu verwenden (Behebung, Aufladungen, Zahlung der Telefonrechnung, usw.)
<b>Contactless</b>	Dieser Dienst gibt dem Karteninhaber die Möglichkeit Zahlungen vorzunehmen, ohne materiellen Kontakt zwischen der Karte und dem dafür abilitierten POS-Gerät. Für Beträge bis zu 50 Euro sieht dieser Modus keine Eingabe der PIN-Nummer vor.
<b>CVC2</b>	Kodex bestehend aus drei Ziffern, der auf der Rückseite der Karte ersichtlich ist und bei Internetzahlungen verwendet wird.
<b>Direct Banking</b>	Direct Banking ist ein Dienst der Südtiroler Volksbank, welcher dem Kunden ermöglicht, über Internet auf seine Bankkonten zuzugreifen
<b>EWU</b>	Europäische Währungsunion
<b>Fälligkeit der Karte</b>	MM/JJ; numerische Angabe, welche die Fälligkeit der Gültigkeit derselben definiert
<b>Kartennummer (PAN)</b>	19-stellige Nummer, die auf der Vorderseite der Karte aufscheint und dieselbe identifiziert
<b>Kiosk</b>	Der Kiosk ist eine elektronische Self Service Schalterstelle der Südtiroler Volksbank, der dem Kunden erlaubt, verschiedene Abfragen und Operationen zu tätigen
<b>Mastercard Identity Check®</b>	Mastercard Identity-Check® ist ein Authentifizierungsverfahren zum Schutz des Karteninhabers bei Einkäufen im Internet. Der Karteninhaber gibt zur Bestätigung der Online-Zahlung den Mastercard Identity Check® ein (Code, welcher via SMS an seine, bei der Bank registrierte, Mobilfunknummer geschickt wird und Passwort, welches vom Karteninhaber definiert wird).
<b>Microchip</b>	Microprozessor auf Siliziumbasis hergestellt, in der Karte integriert und mit sensiblen Daten versehen, der es ermöglicht, Behebungen und Zahlungen mit höherer Sicherheit im Vergleich zu Magnetspur auszuführen. Die Sicherheit liegt in der "Verschlüsselung der Daten", die im Chip vorgesehen sind und die zur Zeit nicht klonbar sind!
<b>P.I.N.</b>	Personal Identification Number, - die persönliche Geheimnummer wird mit der Karte verwendet und erlaubt es, am ATM zu beheben und Poszahlungen auszuführen
<b>P.O.S.</b>	point of Sale (Verkaufspunkt); Gerät, das die Zahlung von Gütern und Dienstleistungen mittels Karte erlaubt
<b>Sperre der Karte</b>	Sperre der Verwendung der Karte bei Verlust oder Diebstahl
<b>Tankomat</b>	Es handelt sich dabei um einen spezifischen Dienst für Kartenzahlungen an Self Service Zapfsäulen. Anders, als bei den anderen Zahlungen, sieht dieser Dienst eine elektronische Vormerkung vor Beginn der Operation vor und zwar für einen Maximalbetrag, der vom Tankstellenbetreiber festgelegt ist. Die Belastung auf dem Kontokorrent erfolgt in der Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlung
<b>Zahlungssystem BANCOMAT®</b>	Zahlungssystem, das die Behebungen von Bargeld am ATM in Italien erlaubt
<b>Zahlungssystem Mastercard</b>	Internationales Zahlungssystem, das die Behebung von Bargeld am ATM und die Zahlung von Gütern und Dienstleistungen am P.O.S. weltweit erlaubt
<b>Zahlungssystem PagoBANCOMAT®</b>	Zahlungssystem, das die Zahlung von Gütern und Dienstleistungen am P.O.S. im Inland erlaubt